



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Dezember 1987

Nr. 3442

Olten
Genehmigung des Erschliessungsplanes
"Aarburgerstrasse, Abschnitt Einmündung Sälistrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes vom 3.12.1978 den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Aarburgerstrasse in Olten, Abschnitt im Bereich der Einmündung Sälistrasse, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 29. Juni bis 28. Juli 1987 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Mit Verfügung des Bau-Departementes vom 6. November 1987 wurde eine Einsprache abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Die zweite Einsprache konnte infolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Gegen die Verfügung des Bau-Departementes wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, somit steht der Genehmigung des Planes nichts mehr im Wege.

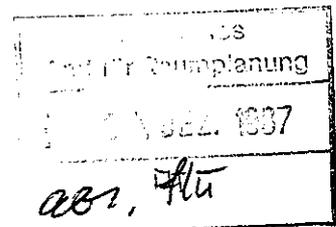
Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Aarburgerstrasse, Abschnitt Einmündung Sälistrasse" in der Stadtgemeinde Olten, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller



Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen vBg/fri
- ~~- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan~~
- Kreisbauamt II, 4600 Olten mit 1 genehmigten Plan
- Baudirektion der Stadt Olten, 4600 (2) mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)